

Adolf Würth GmbH & Co. KG
Herrn Oliver Röger
Reinhold-Würth-Straße 12 - 17
74653 Künzelsau

Schreiben **20508/2012**

Unsere Zeichen: (3406/591/12)-CM
Kunden-Nr.: 1450
Sachbearbeiter: Herr Maertins
Abteilung: BS
Kontakt: 0531-391-8265
c.maertins@ibmb.tu-bs.de

Ihre Zeichen: oliver.roeger@wuerth.com
Ihre Nachricht vom: -

Datum: 05.12.2012

Gültigkeit des Untersuchungsberichtes Nr. 3006/0057-1 -Nau- vom 04.12.1997 in Verbindung mit dem Ergänzungsschreiben Nr. 011/02 -Nau- vom 05.02.2002

Sehr geehrter Herr Röger,

auf Grund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass die in dem o.g. Untersuchungsbericht Nr. 3006/0057-1 -Nau- vom 04.12.1997 in Verbindung mit dem Ergänzungsschreiben Nr. 011/02 -Nau- vom 05.02.2002 gemachten Aussagen zum Brandverhalten zu den auf zentrischen Zug belasteten Ankern mit der Bezeichnung

Würth-Fix-Anker W-FA/HCR

der Dimension M6 aus hochkorrosionsbeständigem Stahl (Werkstoffnummer 1.4529)

in einem Untergrund aus Stahlbeton (Festigkeitsklasse von mindestens C 20/25 und höchstens C 50/60) bei einer Brandbeanspruchung nach der „Tunnel-Brandraumkurve“ gemäß ZTV-ING Teil 5, Ausgabe 2012 bis zum 04.12.2017 weiterhin Gültigkeit besitzen.

Dieses Schreiben umfasst 3 Seiten und enthält eine Kurzfassung des o.g. Untersuchungsberichtes in Verbindung mit den o.g. Ergänzungsschreiben.

Dieses Schreiben darf nur vollständig veröffentlicht werden.

Dieses Dokument darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Von der MPA nicht veranlasste Übersetzungen dieses Dokuments müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten. Dokumente ohne Unterschrift haben keine Gültigkeit. Dieses Dokument wird unabhängig von erteilten bauaufsichtlichen Anerkennungen erstellt und unterliegt nicht der Akkreditierung.

1 Allgemeines

Den Würth-Fix-Ankern W-FA/HCR können auf Grund der erreichten Prüfergebnisse maximale Zugbelastungen bei einer Brandbeanspruchung nach der „Tunnel-Brandraumkurve“ gemäß ZTV-ING Teil 5, Ausgabe 2012, gemäß der Tabellen im folgenden Abschnitt 2 und unter Berücksichtigung des Abschnitts 3 zugeordnet werden. Die Rand- und Achsabstände sind so zu wählen, dass Stahlversagen maßgeblich wird.

Sofern der Randabstand c so groß gewählt wird, dass als Versagensart Stahlversagen auftritt, können die Lastwerte aus den Tabellen 2-1 auch auf querbeanspruchte Anker übertragen werden.

2 Auswertung der Prüfergebnisse

Bei der Auslegung der Befestigungsmittel ist zu prüfen, ob die zulässigen Lasten gültiger Verwendbarkeitsnachweise (z.B. ETA) maßgebend sind.

Tabelle 2-1: Maximale Belastung bei einer Brandbeanspruchung nach der „Tunnel-Brandraumkurve“ gemäß ZTV-ING Teil 5, Ausgabe 2012 für die Würth-Fix-Ankern W-FA/HCR in Untergründen aus Stahlbeton (Festigkeitsklasse von mindestens C 20/25 und höchstens C 50/60)

Bezeichnung	Maximale Belastung bei einer Brandbeanspruchung nach der „Tunnel-Brandraumkurve“ gemäß ZTV-ING Teil 5, Ausgabe 2012
Würth-Fix-Ankern W-FA/HCR	max. N [kN]
M6/40	$\leq 0,25$

3 Besondere Hinweise

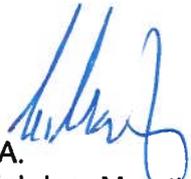
Der o.g. Untersuchungsbericht in Verbindung mit dieser Verlängerung ersetzt nicht einen Nachweis nach dem deutschen bauaufsichtlichen Verfahren (abZ, abP, ETA). Insbesondere ist zu beachten, dass die Brandlastwerte für Würth-Fix-Anker W-FA/HCR zukünftig in europäisch technischen Zulassungen geregelt sein können.

Die vorstehende Beurteilung gilt nur für die geprüften Würth-Fix-Anker W-FA/HCR der Dimension M6 aus hochkorrosionsbeständigem Stahl (Werkstoffnummer 1.4529) unter Berücksichtigung der Technischen Datenblätter und Montageanleitung der Firma Adolf Würth GmbH & Co. KG.

Die Beurteilung für die o.g. Würth-Fix-Anker gilt nur in Verbindung mit Untergründen aus Stahlbeton (Festigkeitsklasse von mindestens C 20/25 und höchstens C 50/60), die ebenfalls die Anforderungen nach der „Tunnel-Brandraumkurve“ gemäß ZTV-ING Teil 5, Ausgabe 2012 erfüllen.

Die Gültigkeit des Untersuchungsberichts Nr. 3006/0057-1 -Nau- vom 04.12.1997 in Verbindung mit dem Ergänzungsschreiben Nr. 011/02 -Nau- vom 05.02.2002 endet in Verbindung mit diesem Schreiben am 04.12.2017.

i. A. 
ORR Dr.-Ing. Rohling
Abteilungsleiterin


i. A.
Dipl.-Ing. Maertins
Sachbearbeiter